



Rundschreiben Nr. 9 – 25.5.2021

52. Saison

www.sgaw.at

office@sgaw.at

63) Wichtige Termine:

14.-20.6.2021 :	H.Hotwagner-Cup Corona 1. Runde
28.6.-4.7.2021 :	H.Hotwagner-Cup Corona 2. Runde
12.-18.7.2021 :	H.Hotwagner-Cup Corona Finale
16.7.2021 :	Nennschluss für Saison 2021/2022

64) Beilagen zum Rundschreiben

Rundschreiben 9
Heinz Hotwagner-Cup Raster
Rundschreiben-Empfänger für Aktualisierung
Covid-Präventionskonzept Muster
Bundesmuseen-Card Aktion 2021
Regelecke aus dem DTTB

65) Karl Stadl verstorben

Auch an ihn werden sich nicht mehr sehr viele erinnern, sein Wirken liegt rund 40 Jahre zurück, wir finden in unserem Archiv Eintragungen in den Saisonen 1978/1979 bis 1983/1984. Karl ist bereits am 11. Juni 2020 nach kurzer Krankheit im 80. Lebensjahr von uns gegangen, wir haben es erst vor kurzem erfahren.

Karl war Betriebsrat bei ESSO, er organisierte den damaligen Erdöl-Cup, als dieser aufgelöst wurde, kam er mit dem Verein ARAL zur SGAW. Auch er war Vorstandsmitglied bei der SGAW und später dann Rechnungsprüfer. Wir werden auch ihm ein ehrendes Andenken bewahren!



66) Es geht wieder aufwärts!

Wir ersuchen Euch alle sehr herzlich, durchzuhalten und diese schwierige Zeit unbeschadet zu überstehen. Es werden wieder normale Zeiten kommen, wenn alles gut geht, vielleicht schon wieder mit Beginn der nächsten Saison!

Dies war mein Aufruf im letzten Rundschreiben und mittlerweile hat es den Anschein, als wäre tatsächlich das Schlimmste vorbei.

Unser Bestreben muss es jetzt sein, wieder eine möglichst „alte Normalität“ herzustellen und dazu soll die Fortsetzung des Heinz Hotwagner-Cups im Corona-Modus beitragen. Mögen wir uns im Herbst nur mehr dunkel an die Coronazeit erinnern, weil dann unser Betrieb bereits wieder in fast alter Frische dahindünst!

Peter Rabatsch

67) Heinz Hotwagner-Cup - Coronamodus

Dem Rundschreiben angefügt sind die Raster von Sieger- und Verliererseite, gespielt wird jetzt im Einfach-ko auf beiden Seiten, mit Zweiermannschaften, alle 5 Spiele sind auszutragen, mögliche Ergebnisse daher 5:0, 4:1 und 3:2. Alles auf freiwilliger Basis, kampflose Abgaben sind daher ohne Folgen möglich, in diesen Fällen mögen die Gegner bitte so schnell als möglich informiert werden.

Die Siegerseite beginnt in der Woche von 14.-20.6.2021, die Verliererseite startet in der Woche von 28.6.-4.7.2021. Heimvorteil ist in den Rastern angeführt, bei Unklarheiten bitte um zeitgerechte Rücksprache.

Die Vereine B-A, SP und SPAR werden um Info ersucht, ob ihre Mannschaften komplett mitmachen.

68) Finanzen 1918/19 und 1919/20

Krankheitsbedingt erfolgte die Rechnungsprüfung dieser beiden Perioden durch Edi Kraft etwas verspätet, um Nachsicht wird gebeten. Beide Abrechnungen wurden in völliger Ordnung befunden, weshalb die Entlastung gegeben ist.



69) Saison 2021/22

In Rundschreiben 10 werden alle für die nächste Saison wichtigen Infos enthalten sein:

- . die automatische Klasseneinteilung für 2021/22 wie 2020/21 abgebrochen
- . die Ausschreibung für neue Mannschaften und für den Spielbetrieb
- . die Punktegrenzen für 2021/22
- . die Gebührenordnung für 2021/22
- . die Ausfüllhilfe für das Stammbblatt

70) CORONA

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Einhaltung der Handlungsempfehlungen der Regierung in der Verantwortung jedes einzelnen Vereins liegt.

Die Handlungsempfehlungen sind auf der Homepage des ÖTTV www.oettv.org und auf der Homepage des WTTV www.wttv.at zu finden, sie werden laufend dem aktuellen Stand angepasst.

Sehr vereinfacht bedeutet das derzeit:

- O Zutritt nur getestet, geimpft oder genesen
- O 2m Mindestabstand
- O 20 qm pro Person
- O Registrierung mit Name und Tel.Nr.
- O FFP 2-Maske ständig, außer beim Spielen und beim Duschen
- O max. bis 22h
- O Präventionskonzept und Covid-Beauftragter (siehe www.oettv.org)

71) Verschiedenes

.....	dem Rundschreiben angefügt ist eine Info „Bundesmuseen-Aktion“, vielen Dank an Robert Pils vom NHMW für diesen tollen Hinweis!
	R.S. 9: Redaktionsschluss und Mail-Versand am 25.5.2021 R.S.10: erscheint vorr. in der Woche ab dem 7.6.2021

Sekretariat: office@sgaw.at

**Redaktion Rundschreiben: Peter Rabatsch
Telefon: (01) 505280531**

**Wr. Neustädter Sparkasse
IBAN AT502026703000002844**

Gründungsjahr 1969 – ZVR 501725563

Titel bleibt in Niederösterreich: Wr. Neustadt erstmals Meister

SolexConsult TTC Wiener Neustadt löst Stockerau als Meister der Tischtennis Bundesliga ab! Die Niederösterreicher haben mit dem Gewinn des ersten Meistertitels Geschichte geschrieben. Über den äußerst knappen 4:2-Triumph wird man zudem noch lange sprechen.

Kurz vor Mitternacht sollte es soweit sein – Felix Wetzel holt den entscheidenden Satz zum Titelgewinn! Doch allein schon, dass sich diese beiden Teams im Finale gegenüberstanden, sorgte für eine gewisse Überraschung. Sparkasse Salzburg eliminierte im Halbfinale den großen Favoriten Walter Wels, SolexConsult TTC Wiener Neustadt spielte sich im Grunddurchgang nach Platz 6 im Herbst noch auf Position 2 und setzte sich im Halbfinale gegen Stockerau durch.

Im Vorfeld des Finales betonten beide Seiten, es gäbe keinen Favoriten, die Chancen auf den Titel stehen bei 50:50. Und so sollte sich die Partie auch entwickeln. Koyo Kanamitsu eröffnete für Salzburg im Duell der Zukunftshoffnungen gegen Felix Wetzel mit 3:1. Tomas Konecny, ehemalige Nummer 60 der Welt, spielte gegen Francisco Sanchi seine ganze Routine und Erfahrung aus, stellte mit dem 3:0-Sieg auf 1:1.

Auf Position 3 gesetzt, standen sich schließlich Carlo Rossi und Andy Pereira gegenüber. Der Kubaner in Diensten der Niederösterreicher revanchierte sich dabei für die Niederlage im Grunddurchgang und sicherte sich die Partie mit 3:0. Dabei war der junge Italiener in Satz 3 nochmals drauf und dran das Spiel wieder offen zu gestalten. Von 3:9 kam Rossi auf 8:9 heran, erspielte sich bei 11:10 sogar einen Satzball, unterlag am Ende aber 13:15.

Als eine der stärksten Doppel-Paarungen der Liga gingen Kanamitsu/Rossi an die Platte. Satz 1 holten sich die Niederösterreicher. Andy Pereira sorgte mit einer sehenswerten Rückhand für das 11:8. Die Partie wog hin und her, die Entscheidung musste in Satz 5 fallen und den holte sich Wiener Neustadt 11:9.

Die Niederösterreicher hatten damit in doppelter Hinsicht einen klaren Vorteil: nach Siegpunkten führte man 3:1, nach Sätzen bereits 10:5. Damit würden bereits zwei Satzgewinne zum Meistertitel reichen.

Den ersten steuerte Tomas Konecny beim 1:3 gegen Koyo Kanamitsu bei. Alle Dämme brachen, nachdem Felix Wetzel Satz 2 gegen Francisco Sanchi 12:10 gewann. Die Partie wurde zwar noch zu Ende gespielt, allerdings ohne große Gegenwehr des Salzburger, womit Wetzel das Spiel 3:1 für sich entschied.

Martin Doppler, SolexConsult TTC Wiener Neustadt: „Ich kann die Tränen heute nicht verbergen, die Freude ist unglaublich groß. Ich bin stolz auf die Mannschaft, die Jungs haben bis zum Schluss gefightet. Salzburg war ein extrem harter Gegner.“

Walter Windischbauer, Sparkasse Salzburg: „Gratulation an Wr. Neustadt, sie waren heute das bessere Team und sind verdient Meister. Die Schnittpartie aus meiner Sicht war heute das Doppel. Ich bin jedenfalls stolz auf meine Mannschaft.“

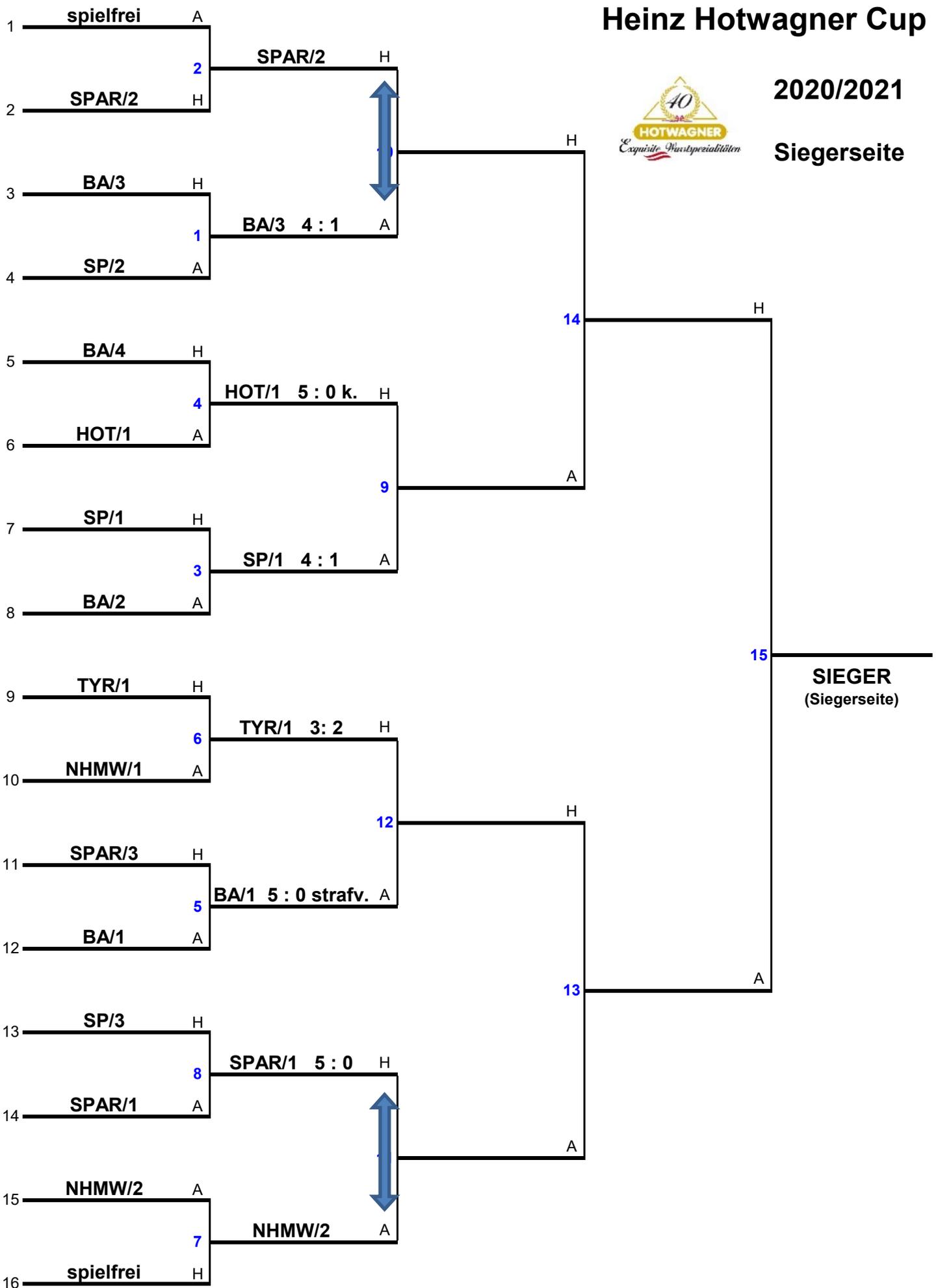
Sämtliche Informationen und den gesamten Spielplan finden sie unter www.ttbundesliga.at



Heinz Hotwagner Cup

2020/2021

Siegerseite



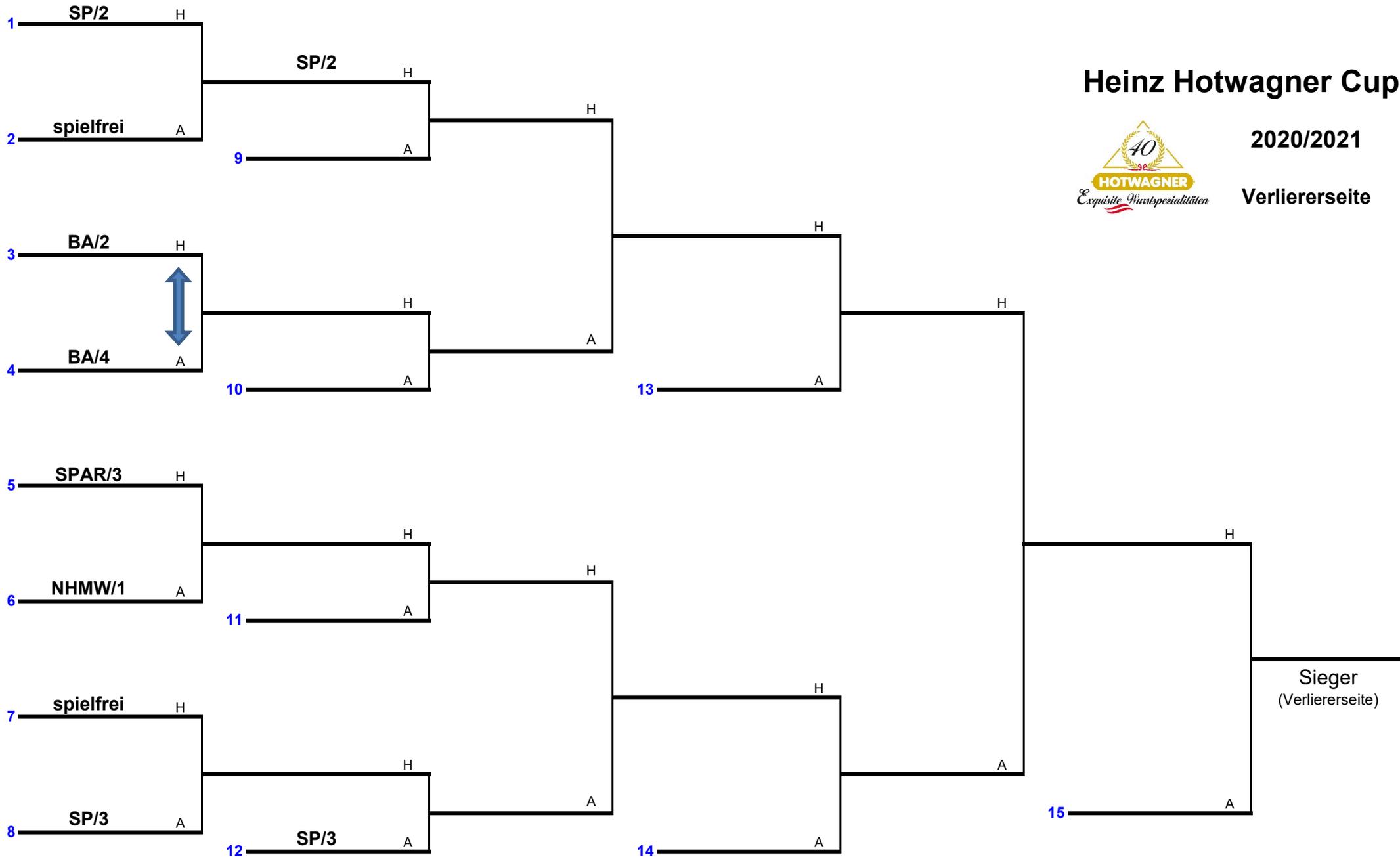
7.9. - 11.9.2020				
1. Runde SS	2. Runde SS	3. Runde SS	4. Runde SS	Finale
1. Runde HHC	2. Runde HHC	4. Runde HHC	6. Runde HHC	

Heinz Hotwagner Cup



2020/2021

Verliererseite



1. Runde VS	2. Runde VS	3. Runde VS	4. Runde VS	5. Runde VS	6. Runde VS		FINALE
2. Runde HHC	3. Runde HHC	4. Runde HHC	5. Runde HHC	6. Runde HHC	7. Runde HHC		

Rundschreiben – Empfänger 2021/2022 – Stand 17.5.2021

Name	Verein, etc.	Postbezug	E-Mail-Bezug
Kraft	.Rechnungsprüfer		✓
Hartmann	.Rechnungsprüfer		✓
Pleva	.Sponsor		✓
puchasPLUS	.Sponsor		✓
Dörfel	.Vorstand		✓
Eichinger	.Vorstand	✓	
Fröhlich	.Vorstand		✓
Neuhold	.Vorstand		✓
Paltl	.Vorstand		✓
Vytesnik	.Vorstand		✓
Zdrzil	.Vorstand		✓
Kisser	vorm. Vorstand		✓
Anderson	SGAW-online		✓
Menner	BA		✓
Hotwagner	HOT		✓
Rieger	HOT		✓
Weinert	HOT		✓
Wolf	HOT		✓
Bözlzbauer	HOT		✓
Lebl	HOT		✓
Kamenik	HOT		✓
Gschanes	LSV		✓
Jäch	NHMW		✓
Pils	NHMW		✓
Stürmer	NHMW		✓
Axmann	ORF		✓
Barbanek	ORF		✓
Patleich	ORF		✓
Unger	ORF		✓
Krawczyk	SOKOL POLSKI		✓
Szorc	SOKOL POLSKI		✓
Bunyai	SPAR		✓
Haidvogel	SPAR		✓
Rammel	SPAR		✓
Sticha Florian	SPAR		✓
Taut	SPAR		✓
Ulrich Ludwig	SPAR		✓
Ulrich Rudolf	SPAR		✓
Winter	TYR		✓
Bohrn	UNIQA		✓

	ohne Verrechnung		
Name	Verein, etc.	Postbezug	E-Mail-Bezug
Melchart	STE		✓
Lengl	BOR		✓
Edelmann	BOR		✓
Polivka	BOR		✓
Bader	BOR		✓
Zöchling	POST		✓
Fleischhart	POST		✓
Kautsky	LAAB		✓
Köppe	VIE		✓
Peter	VIE		✓
Stadler	VIE		✓
Geineder	LEN		✓
Raidl	WSC		✓
Schweitzer	Belvedere		✓
Janda	WIDO		✓
Zahradnik	EDEN		✓
Lang	TMW		✓
Sporrer	WTTV		✓
Holzmann	WTTV		✓
Vorstandlechner	WTTV		✓
Rabatsch	SGAW		✓
gesamt		1	60

COVID-19 Präventionskonzept

iSd letztgültigen COVID-19-Lockerungs- bzw. Öffnungsverordnung mit Stand 18. Mai 2021

[VEREINSNAME]

[Adresse, Ort]

[Telefonnummer]

[E-Mailadresse]

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Verantwortlichkeiten – COVID-19-Beauftragte/r.....	3
3.	Gesundheitschecks.....	3
4.	Verhaltensregeln und spezifische Hygienemaßnahmen	3
4.1.	Allgemeine Angaben	3
5.	Regelung zur Steuerung der Personenströme – Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur	4
5.1.	Training	4
5.2.	Wettkampf / Veranstaltungen.....	6
6.	Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material	6
7.	Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.....	7
8.	Kantinenbetrieb.....	7

Wann wird ein COVID-19-Präventionskonzept für die Sportausübung benötigt? Was muss es enthalten?

Breitensport auf nicht-öffentlichen Sportstätten oder Veranstaltungen/Zusammenkünfte von mehr als 50 Personen > hier hat das COVID-19-Präventionskonzept insbesondere zu enthalten:

1. spezifische Hygienemaßnahmen
2. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
3. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
4. gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken
5. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen
6. Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen
7. Vorgaben zur Schulung der MitarbeiterInnen in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests

Spitzensport

Für SpitzensportlerInnen gemäß § 3 Z 6 BSFG 2017 ist vom verantwortlichen Arzt/von der verantwortlichen Ärztin ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dessen Einhaltung laufend zu kontrollieren.

Genauere Informationen finden Sie unter: <https://www.asvo-corona.at/empfehlungen-fuer-sportvereine> unter der Frage 11.

1. Einleitung

Dieses Präventionskonzept wurde auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend die Öffnungsschritte in Bezug auf die COVID-19-Pandemie erstellt.

Jede Person betritt die Sportanlage des/der [Vereinsname] auf eigene Gefahr und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus, insbesondere bei Sportausübung, bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Anwesenheit und Teilnahme bei Sporeinheiten bzw. -veranstaltungen ihrer Kinder zu entscheiden. Jede/r am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Im Wesentlichen werden in diesem Konzept zum eigenen und zum Schutz unserer Mitmenschen folgende Punkte berücksichtigt:

- ◆ 3-G-Regel (getestet, genesen, geimpft)
- ◆ Abstandhalten (mind. 2 Meter)
- ◆ Einhalten der Hygieneregeln als Selbstschutz
- ◆ Mund-Nasenschutz (Schutzklasse FFP2) als Fremdschutz

Die Gesundheit hat weiterhin oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir alle SportstättenbenutzerInnen (Aktive, FunktionärInnen, Zuschauer, Gäste, ...) um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

2. Verantwortlichkeiten – COVID-19-Beauftragte/r

Der [Vereinsname] hat folgende/n COVID-19-Beauftragte/n:

Vor- und Zuname	Mustername
Straße, Nr.	Mustergasse xx
PLZ, ORT	xxxx Ort
E-Mail	xxxxx@xxx.at
Telefonnummer	xxxx/xxxxxxx

Sollten Sie spezielle Fragen zu diesem Thema haben, können Sie sich gerne an diese Person bzw. an das Sekretariat des [Vereinsname] wenden. Der/die COVID-19-Beauftragte/r ist auch für Schulungsmaßnahmen von MitarbeiterInnen und Personal zuständig.

3. Gesundheitschecks

Als **oberstes Prinzip** gilt, sollte sich jemand krank fühlen, ist der Sportstätte unbedingt fernzubleiben. Insbesondere wenn einer der folgenden Symptome ohne plausiblen Grund (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) auftritt, empfiehlt es sich zudem die Hausärztin/den Hausarzt oder die telefonische **Gesundheitsberatung 1450** zu kontaktieren.

Gesundheitscheckliste

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Durchfall
- Übelkeit oder Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Bindehautentzündung/gerötete oder juckende Augen

4. Verhaltensregeln und spezifische Hygienemaßnahmen

4.1. Allgemeine Angaben

- Jede Person hat in den Innenräumen der Sportanlage einen **Mund-Nasenschutz (FFP2-Maske)** zu tragen. Dieser darf nur zur Sportausübung und in den Feuchträumen abgenommen werden.
- Zu jeglichen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist **2 Meter Abstand** zu halten. Jedoch ist sportartspezifischer Körperkontakt oder eine kurzfristige Unterschreitung bei Sicherungs- und Hilfeleistungen erlaubt.

- Bitte waschen Sie sich die Hände bei Ankunft in der Sportstätte bzw. benutzen Sie unsere **Desinfektionsständer**.
- Um Ansammlungen vor und in der Sportstätte zu vermeiden, bitten wir um **pünktliche An- und Abreise**.
- Wir verzichten auf Handschlag bzw. Abklatschen zur Begrüßung und Verabschiedung.
- Für länger andauernde Interaktionen, z.B.: Trainingseinheiten, sind ab dem 10. Vollendeten Lebensjahr Nachweise einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzuweisen nach §1 Abs. 2 der COVID-19-ÖV → **3-G-Regel** (getestet, geimpft, genesen).
- Jede Person, die länger als 15 Minuten an der Sportstätte verweilt, hat sich in die **Liste für das Contact Tracing** (Name, Telefonnummer) einzutragen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten. Listen liegen bei den Eingängen auf.

5. Regelung zur Steuerung der Personenströme – Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

Die Regelung kann von Sportanlage zu Sportanlage unterschiedlich sein, muss jedoch eine klare Struktur aufweisen. Wir geben hier nur ein **Beispiel** anhand einer Mehrzweckhalle zur Veranschaulichung!

5.1. Training

- Trainingseinheiten sind in sportarttypischen Gruppengrößen erlaubt. Jedoch dürfen sich in der großen Halle aufgrund der 20m²-Regelung, **max. 48 Personen** und in der kleinen Halle **max. 9 Personen** aufhalten.
- Jede Trainingsgruppe erhält vom Hallenwart für die gebuchten Hallenzeiten eine über das ganze Jahr **fix zugeteilte Kabine**. Sollte noch keine Kabine zugeteilt worden sein, soll zunächst ausschließlich die verantwortliche Person (TrainerIn, MieterIn, ...) die Halle betreten, um sich beim Hallenwart den für sie vorgesehenen Kabinenschlüssel zu holen.
- **Wegeleitsystem:** MieterInnen der kleinen Halle haben ausschließlich den hinteren und MieterInnen der großen Halle den vorderen Sportlereingang zu benutzen. Daher ist für NutzerInnen von...
 - Kabine 0, 1, 2 und dem Seminarraum der Haupteingang (Eingang A),
 - Kabine 3 und 4 der vordere Sportlereingang (Eingang B),
 - Kabine 5, 6, 7 und 8 der hintere Sportlereingang (Eingang C)
 zu verwenden (s. Abbildung 1).
- Um den Kontakt mit anderen Trainingsgruppen zu vermeiden, erfolgt das **Betretten der Hallen** in der in Abbildung 1 gezeigten Richtung. Dabei hat der Hallenwart bei der Kabineneinteilung darauf zu achten, Wegkreuzungen zu vermeiden.

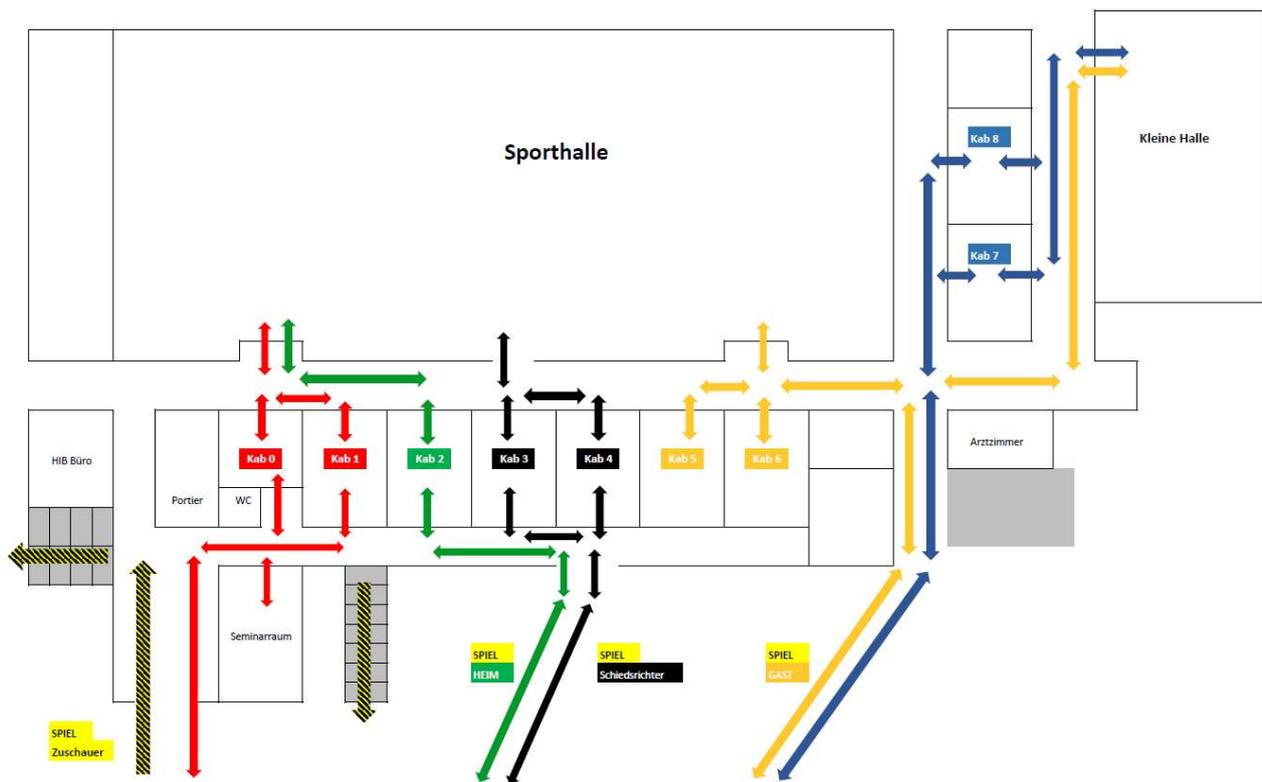


Abbildung 1: Wegeleitsystem

- **Aufwärmen in den Gängen ist untersagt!**
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen oder Duschen ist möglichst kurz zu halten sowie die Abstandsregelung zu beachten.
- Wenn möglich sind jegliche Türen in der Halle (Kabine, Halleneingang, ...) offen zu halten, um so wenig Türgriffe wie möglich angreifen zu müssen.
- Andere Personen als SportlerInnen oder TrainerInnen sollen der Halle fernbleiben. Insbesondere bitten wir Erziehungsberechtigte, die Kinder vor der Halle abzuliefern und nach dem Training außerhalb der Halle abzuholen. Sollten ZuschauerInnen (Achtung! Ab 11 Personen ist die Veranstaltung bei der BH anzuzeigen.) bei Trainingseinheiten anwesend sein, gelten auch für sie Eintrittstests, die Abstandsregel und die Maskenpflicht. Auch hier hat der Veranstalter (Verein, Gruppenverantwortliche, ...) Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen eingehalten werden.
- Die SportlerInnen sind vor Trainingsbeginn über die einzuhaltenden Regeln / Vorschriften zu informieren.
- Die **TrainerInnen/Gruppenverantwortlichen haben die Einhaltung der Vorgaben, insbesondere die Eintrittstests, im Rahmen des Trainings zu überprüfen und zu überwachen** und jene, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
- Des Weiteren gelten die sportartspezifischen Handlungsempfehlungen des jeweiligen Fachverbandes. Hierfür kontaktieren Sie ihren jeweiligen Fachverband.

5.2. Wettkampf / Veranstaltungen

Die Halle ist für ca. 800 Personen zugelassen. Auf der Tribüne haben derzeit, wenn man die Abstandsregeln berücksichtigt, 210 Personen Platz. Die Plätze sind dementsprechend gekennzeichnet. Da jede Sportart / jede Veranstaltung eigene Bedürfnisse hat, bitten wir alle HallenmieterInnen, sich **mindestens 1 1/2 Monate vor der Veranstaltung mit der Hallenverwaltung** in Verbindung zu setzen.

Für Veranstaltungen **ab 51 Personen** hat der Veranstalter ein Präventionskonzept zu erstellen und eine Person (**COVID-19 Beauftragte/r**) zu ernennen, die die Einhaltung der Präventionskonzepte überwacht. Das COVID-19-Präventionskonzept ist mit der Meldung von der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bewilligen zu lassen (§ 13 Abs. 4).

- Prinzipiell gelten bei Veranstaltungen und Wettkämpfen die gleichen Regeln wie unter Punkt 3 und 4 (Händewaschen, Abstand, Vermeidung von Menschenmassen...).
- Gegebenenfalls sind zusätzlich die **Wegeleitsysteme individuell anzupassen**, wobei auch die **Besucherströme** berücksichtigt werden. Dies muss aber im Gespräch mit der Hallenverwaltung geklärt werden.
- Grundsätzlich sollte Wert daraufgelegt werden, dass **so wenige Personen wie möglich** in der Halle anwesend sind. Eventuell sollte man bei kleinen Veranstaltungen überlegen auf ZuschauerInnen zu verzichten.
- Mannschaften und BetreuerInnen sollen abseits des Wettkampfes/Spieles den Mindestabstand einhalten.
- Zudem haben ZuschauerInnen ausschließlich die **gekennzeichneten Sitzplätze** zu benutzen!
- Den Beschilderungen sowie den Anweisungen des Hallenwartes, der Ordner und des COVID-19-Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten!
- Es wird empfohlen, Zuschauer **rechtzeitig über die Maßnahmen zu informieren** und MithelferInnen ausreichend zu schulen.

6. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Die Desinfektion der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Sportstätte, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.
- Mehrmals täglich werden Schlüsselstellen, wie Griffe, Bänke o.ä. desinfiziert.
- Die Sportgeräte sind, wenn möglich von den SportlerInnen selbst mitzubringen. Sportgeräte, die vom Verein zur Verfügung gestellt werden, sind immer nur von einer Trainingsgruppe zu benutzen und danach zu desinfizieren.
- Die Belüftungsanlage der Innenräume sind so zu warten, dass möglichst viel Frischluft zugeführt wird. *(Wenn die Hallen mit Belüftungsanlagen ausgestattet sind, soll eine Beschreibung beigelegt werden. Bsp.: Die Halle ist mit einem CO₂-Fühler geregelt und so eingestellt, dass möglichst viel Frischluft zugeführt wird.)*
- In den Innenräumen und Seminarräumen bitten wir zudem, die Fenster offen zu halten bzw. nach jeder Einheit oder Besprechung zum Lüften zu öffnen.
- Die TrainerInnen haben nach dem Training allfällige gemeinschaftliche Trainingsmaterialien zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.

7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

SportlerInnen, TrainerInnen oder BetreuerInnen, in deren Umfeld ein positiver COVID-19 Fall aufgetreten ist, haben dies unverzüglich dem Verein **zu melden** und die weitere Vorgangsweise abzusprechen. Dies ist auch erforderlich, wenn sie selbst keine Symptome aufweisen. Zudem sind diese Vorkommnisse als reine Informationsmaßnahme dem Verein unter [\[E-Mailadresse des Vereins bzw. der/s COVID-Beauftragten\]](#) zu melden.

SportlerInnen, TrainerInnen oder BetreuerInnen, die **positiv auf COVID-19** getestet wurden oder den Verdacht haben am Virus erkrankt zu sein, haben dies unverzüglich **dem Verein zu melden**.

Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?

1. Der Verein informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt, 1450).
2. Sollte sich die Person am Sportgelände befinden, muss sie unverzüglich nachhause geschickt werden bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten informiert werden.
3. Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde / Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
4. Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
5. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

8. Kantinenbetrieb

Generell ist der Betrieb von Kantinen auf Sportstätten und in Vereinen unter Beachtung der aktuellen Regelungen für das Gastgewerbe möglich. Unter § 6 der Öffnungsverordnung (COVID-19-ÖV), die den Betrieb des Gastgewerbes regelt, sind diese Informationen abrufbar.

Verrutschter Tisch und falsches Feld

Bei uns im Verein kommt es immer mal wieder zu Steitigkeiten über das „falsche Feld“ beim Aufschlag im Doppel. Ist es nun wie beim Tennis, wo der Ball nur die Linie touchieren muss, oder muss der Mittelpunkt des Balls auf der Mittellinie bzw. innerhalb des korrekten Felds liegen? Dürfen also 50 Prozent des Balls im falschen Feld sein? Egal, wie es sein mag, es bleibt natürlich sehr schwer zu beurteilen.

Alfred Funk (TSV Scharnhausen/Baden-Württemberg)

Die Mittellinie gehört zur rechten Spielfeldhälfte (ITTR A 1.6). In ITTR 6.3, Satz 2, heißt es: „Im Doppelspiel berührt der Ball zuerst die rechte Spielfeldhälfte des Aufschlägers und dann die rechte Spielfeldhälfte des Rückschlägers.“ Entscheidend ist, dass die „Berührung“ der rechten Spielfeldhälfte ausreicht. Es kommt also nicht auf prozentuale Anteile, sondern auf den Berührungspunkt an. Da sich der Ball bei der Tischberührung verformt und daher vergleichsweise großflächig den Tisch berührt, ist in der Praxis davon auszugehen, dass eine Überdeckung zwischen Ball und Linie ausreicht.

Um in Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen im Verein zu bleiben, habe ich mit Beginn des Shutdowns in der

Ihre Regelfrage

Haben auch Sie eine Regelfrage? Dann wenden Sie sich an unsere Experten aus dem Ressort Schiedsrichter des Deutschen Tischtennis-Bundes, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. In jeder *tischtennis*-Ausgabe veröffentlichen wir ausgewählte Fälle, die auch für andere Magazinleser interessant sein könnten.

Schicken Sie Ihre Frage an regelfrage@magazin-tischtennis.de oder per Post an: myTischtennis GmbH, Grafenberger Allee 277-287, 40237 Düsseldorf.

Whatsapp-Trainingsgruppe eine „Regelkunde“ eingeführt. Zweimal die Woche, mittlerweile sind wir bei Frage Nummer 32 angekommen. Zuletzt war das Thema: „Aus Versehen den Tisch verrutscht – wie geht's danach weiter?“. Was passiert, wenn man den Tisch verrutscht, während der Ball auf der gegnerischen Tischhälfte aufkommt? Oder wenn man zum Schmettern ausholt und dabei den Tisch aus Versehen verrutscht? Kann man generell sagen: Wenn ein Spieler den Tisch verrutscht, führt das zu einem Punkt für den Gegner? In den unteren Klassen wird es doch oft so gehandhabt: Wenn jemand den Tisch verrutscht, gibt es Stoppball und Wiederholung.

**Ralf Wohlgezogen
(TV Meppen/Niedersachsen)**

In beiden Fällen handelt es sich um einen Punkt für den Gegner (ITTR A 10.1.9). Der Ballwechsel dauert noch an (ITTR A 5.1 und 5.2) und es wird nicht auf Let entschieden. Ein Let nach ITTR A 9.2.4 scheidet schon deshalb aus, weil die Spielbedingungen nicht „gestört wurden“, da die Ursache von einem Spieler ausgeht. Und auch der Umkehrschluss von ITTR A 9.1.3 spricht eindeutig gegen ein Let.

Foto: Shutterstock / Frame Art

Historische Regelecke: Angenommen!

Bei der WM 1938 in London wurde dem Ägypter Amin Abou Heif (Foto; 1956 als ITTF-Vizepräsident) seine Unkenntnis über eine Regel, die noch heute regelmäßig für Diskussionen sorgt, zum Verhängnis. Die Ägypter trafen im Gruppenspiel des Mannschaftswettbewerbs auf Jugoslawien, im entscheidenden Einzel beim Stand von 4:4 hatte Amin Abou Heif gegen Karlo Stein Matchball zum Sieg. Nach einem Schuss des Ägypters konnte Stein den Ball nur hoch und weit hinter dem Tisch zurückgeben. Abou Heif erwischte den Ball im Flug und schlug ihn als Volley freudig in Richtung der Zuschauerränge. Zu seinem Entsetzen (und auch zum Entsetzen seiner Mannschaft) zählten die Schiedsrichter 20:20 statt 21:19. Damals galt noch



die „Flugball-Regel“: Egal, wo man den Ball annimmt, wird der Punkt für den Gegner gewertet. Die Entscheidung brachte Abou Heif aus dem Konzept. Er verlor auch die nächsten beiden Punkte – und Ägypten das Spiel gegen Jugoslawien 4:5. Mittlerweile würde der Unparteiische anders entscheiden: Nach Regel 10.1.6 erhält ein Spieler den Punkt, wenn sein Gegner den Ball „aufhält“. Das tut er nach Regel 5.8, „wenn er selbst oder etwas, das er an oder bei sich trägt, den Ball im Spiel berührt, wenn dieser sich über der Spielfläche befindet oder auf die Spielfläche zufliegt, nachdem er vom Gegner geschlagen wurde und das Spielfeld des Spielers noch nicht berührt hat“.

Günther Angenendt

Bundesmuseen-Card Aktion 2021

Verlieben Sie sich in die Bundesmuseen. Am besten mit der neuen Bundesmuseen-Card Aktion. **Eine Karte für acht Museen. 19 Euro statt 59 Euro. 3. Mai bis 31. August 2021.** Jetzt online bestellen

Auch an den Museumskassen erhältlich. Von 3.5. bis 31.8.2021 die Bundesmuseen und ihre Standorte um 19 Euro statt 59 Euro genießen.

Besuchen Sie bis 31.8.2021 jedes Bundesmuseum einmal. Die Museen-Card gilt erstmals auch in allen Dependancen der Bundesmuseen. Der Besuch gilt dann einmalig für das Bundesmuseum, zu dem die Dependance gehört. Pro Bundesmuseum kann damit einmalig ein Standort Ihrer Wahl besucht werden

Ab 1.9.2021 ist die Bundesmuseen Card in allen acht Bundesmuseen dann wieder zum gewohnten Preis von € 59,- erhältlich und 1 Jahr gültig. Informationen zu Öffnungszeiten, Ausstellungen und Vermittlungsprogrammen finden Sie auf den Websites der einzelnen Bundesmuseen. Alle zum Zeitpunkt der pandemiebedingten Schließung gültigen Bundesmuseen-Cards werden automatisch um den Zeitraum der Schließung verlängert. Eine Initiative des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.